Gemeinde Wolfersdorf

Satzung zur 5. Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren (Feuerwehrgebührensatzung) vom 23.02.2001, zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 28.09.2015

Die Gemeinde Wolfersdorf erlässt auf Grund des Art. 28 Abs. 4 BayFwG (Bayerisches Feuerwehrgesetz) vom 23. Dezember 1981, zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 27. Juni 2017 (GVBl S. 278) folgende

Satzung zur 5. Änderung der Feuerwehrgebührensatzung

§ 1
Änderung

§ 1 Abs. 3 i. V. m. der Anlage zur Feuerwehrgebührensatzung erhält in Nr. 4.2 des Verzeichnisses der Pauschalsätze (Sicherheitswachen) im 1. Satz folgende neue Fassung:

„Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für

a)	einen sonstigen Bediensteten, wenn Sicherheitswachdienst in der Freizeit wahrgenommen wird	ab 31.10.2017	14,70 €
		ab 01.01.2018	15,10 €
b)	einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden (siehe § 11 Abs. 5 AVBayFwG)	ab 31.10.2017	14,70 €
		ab 01.01.2018	15,10 €

§ 2
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wolfersdorf, 27.10.2017

(S)

Sebastian Mair
Erster Bürgermeister